Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dellstedt am Dienstag, 17. November 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 17:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ralf Mohr als Vorsitzender Frau Maike Lange Frau Sonja Bauers Herr Sven Thede Herr Henning Vehrs

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf den Ausschluss der Öffentlichkeit verzichtet.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 2 der Sitzung vom 07.05.2020
- Mitteilungen
- Jahresabschlüsse 2013 bis 2019
- 6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Niederschrift Nr. 2 der Sitzung vom 07.05.2020

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

TOP 3. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 4. Belegprüfung 2013-2019

Nach § 95 n Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzausschuss zuständig. Der Finanzausschuss hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresabschlüsse 2013 – 2019 geprüft. Die Prüfung fand in den Räumen des Amtes KLG Eider in Hennstedt statt. Bei der Prüfung waren die oben genannten Personen anwesend.

Über die Prüfung wird ein separater Bericht erstellt.

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013 bis 2019

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	1.031.101,55€	1.010.278,27€	1.017.596,38€	1.021.017,75€	1.072.562,41€	1.160.834,53 €	1.201.405,50€
davon allg. Rücklage	881.685,36€	881.685,36€	881.685,36€	881.685,36€	881.685,36€	881.685,36€	881.685,36€
in %	86	87	87	86	82	76	73
davon Ergebnisrücklag	132.252,82€	132.252,82€	132.252,82€	132.252,82€	132.252,82€	132.252,82€	132.253,82€
in %	15	15	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	17.163,37€	0,00€	7.318,11€	3.421,37€	51.544,66€	88.272,12€	40.570,97 €
Jahresfehlbetrag	0,00€	20.823,28€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
liquide Mittel	330.368,51€	432.771,46€	311.464,32€	250.892,66€	289.306,23€	478.265,36 €	367.642,09€
Anlagevermögen	4.021.140,21€	3.946.183,54€	4.296.276,52€	4.789.581,01€	4.670.435,49€	4.589.003,73€	4.606.059,95€
Forderungen	74.594,23€	76.526,99€	90.865,12€	90.549,26€	151.841,51€	78.448,20€	133.710,50€
Verbindlichkeiten	1.164.300,35€	1.185.843,76€	1.336.917,61€	1.816.370,33€	1.765.244,19€	1.743.254,96 €	1.672.581,61€

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Ab 2019 werden alle Anordnungs- und Rechnungsbelege in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefunden Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zu behandeln:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 17.163,37 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 149.416,19 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 in Höhe von 20.823,28 € ist durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 128.592,91 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 7.318,11 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 135.911,02 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 3.421,37 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 139.332,39 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 51.544,66 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 190.877,05 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 88.272,12 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 279.149,17 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 40.570,97 € ist mit einem Teilbetrag von 18.943,92 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage hat dann mit nunmehr 298.093,09 € die maximal zulässige Höhe erreicht. Der verbleibende Teilbetrag von 21.627,05 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diese beträgt dann nunmehr 903.312,41 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Dalf Malas)	(O'inia Inanan)			
(Ralf Mohr)	(Sünje Jasper)			
Vorsitzender	Protokollführerin			

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)